

In Abstimmung mit der Untersuchungsabteilung wird festgelegt, ob der Einsatz eines Untersuchungsführers notwendig ist. Das Wirksamwerden der Untersuchungsabteilung ist unterstützender Art, ausgenommen die in Einzelfällen notwendig werdende Entscheidungsvorbereitung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Ergeben sich auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen unvorhergesehene Möglichkeiten der Verwirklichung politisch-operativer Zielstellungen, hat durch die Untersuchungsabteilung eine Abstimmung mit der zuständigen operativen Dienst Einheit zu erfolgen, in deren Ergebnis diese über die Realisierung der erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen entscheidet.

Für die Durchführung von Befragungen mit ausschließlich politisch-operativer Zielstellung durch die Untersuchungsabteilungen des MfS ist in Abhängigkeit von der konkreten Ausgangslage und von der jeweiligen Zielstellung die gesamte Breite des sozialistischen Rechts in differenzierter Weise zu nutzen. Im wesentlichen ergeben sich daraus für die Durchführung solcher Befragungen folgende praktische Konsequenzen:

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Befragungen mit ausschließlich politisch-operativer Zielstellung durch die Untersuchungsabteilungen des MfS ist grundsätzlich der Verfassungsauftrag des MfS.

Auf freiwilliger Grundlage kann prinzipiell jede Person durch Angehörige des MfS zu jeglichen für das MfS bedeutungsvollen Fragen befragt werden. Einer gesonderten rechtlichen Befugnis bedarf es dazu nicht. Der Bürger der DDR ist entsprechend den Festlegungen der Verfassung der DDR berechtigt und verpflichtet, an der Machtausübung mitzuwirken und insbesondere auch zum Schutz des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften sowie zur Bekämpfung und Verhütung von Straftaten beizutragen.<sup>1</sup> Es ist legitim, in der Befragung

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 21 Abs. 3, 23 Abs. 1 und 90 Abs. 2 der Verfassung der DDR. In der Verfassung des Sowjetstaates ist dieser Aspekt noch deutlicher ausgedrückt, indem in Artikel 62 fixiert ist: "Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, die Interessen des Sowjetstaates zu schützen und zur Stärkung seiner Macht und seiner Autorität beizutragen."